

An die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben  
Niedersachsen Mitte gGmbH  
Heike Peters  
Arndtstraße 20  
30167 Hannover

Tel 0511 12105-36  
Fax 0511 12105-30  
E-Mail heike.peters@aul-nds.de

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen  
für das nachstehend aufgeführte Seminar an:

SEM.-NR.: ..... THEMA: .....

TERMIN: ..... ORT: .....

TEILN. 1: .....

TEILN. 2: .....

TEILN. 3: .....

TEILN. 4: .....

TEILN. 5: .....

ESSEN: vegetarisch  vegan   
(zutreffendes bitte ankreuzen)

### KONTAKTDATEN DER INTERESSENVERTRETUNG:

BETRIEB: .....

PLZ: ..... ORT: .....

STRASSE: .....

TEL: ..... FAX: .....

E-MAIL: .....

Der Betriebsrat/Personalrat/die Mitarbeiter-/Schwerbehindertenvertretung (je nach Seminarinhalt) hat den entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Widerrufs- und Rücktrittsregelungen entnehmen Sie bitte § 6. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift für die Interessenvertretung)

An die Geschäftsleitung

.....  
.....

DATUM: .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am ..... hat die Interessenvertretung beschlossen, folgende Mitglieder auf das nachstehend aufgeführte Seminar zu entsenden.

Es werden zwingend erforderliche Kenntnisse für eine gesetzeskonforme und effektive Arbeit der Interessenvertretung vermittelt.

SEM.-NR.: ..... THEMA: .....

.....

TERMIN: ..... ORT: .....

TEILN. 1: .....

TEILN. 2: .....

TEILN. 3: .....

TEILN. 4: .....

TEILN. 5: .....

Freistellung: je nach Seminarinhalt gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i. V. m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i. V. m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 179 Abs. 4 und Abs. 8 SGB IX haben Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme.

Veranstalter des Seminars ist die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen.

Die vom Betrieb zu tragende Gebühr pro Person beträgt ..... Euro.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift für die Interessenvertretung)

Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder unserer Interessenvertretung

TEILN. 1: .....

TEILN. 2: .....

TEILN. 3: .....

TEILN. 4: .....

TEILN. 5: .....

werden von uns freigestellt für die Teilnahme an dem Seminar

SEM.-NR.: .....

THEMA: .....

TERMIN: .....

ORT: .....

Die Seminargebühren gemäß Ausschreibung werden übernommen.

Rechnungsanschrift des Arbeitgebers:

FIRMA: .....

STRASSE: .....

PLZ/ORT: .....

HRB-NUMMER: .....

AUFTRAGSNUMMER: .....

GESCHÄFTSFÜHRER: .....

STEUERNUMMER: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)

### 1. Allgemeines

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen, getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund, seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie Volks- und Heimvolkshochschulen, ist eine nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz als förderungsberechtigt anerkannte Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung. Im Vordergrund unserer Arbeit stehen gesellschafts- und bildungspolitische Ziele sowie die schulische und berufliche Bildung. Wir sind eine gemeinnützig tätige Organisation und kein kommerzieller Bildungsanbieter oder Reiseveranstalter und arbeiten nicht gewinnorientiert.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen

- der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.
  - der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Nds. Mitte gGmbH
  - der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Nds. Nord gGmbH
  - der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Nds. Ost gGmbH
  - der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Nds. Süd gGmbH
  - der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Management- und Führungsholding gGmbH
- Alle im Weiteren „Arbeit und Leben“ genannt.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

An Seminaren und Lehrgängen der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben kann grundsätzlich jede/jeder teilnehmen, die/der die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht allerdings nicht. Werden die notwendigen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, behält sich Arbeit und Leben die fristlose Vertragskündigung vor.

### 3. Anmeldung

Anmeldungen zu Seminaren (Veranstaltungen von bis zu fünf Tagen) oder Lehrgängen (Veranstaltungen von mehr als fünf Tagen) bedürfen der Textform. Die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Fristen sind einzuhalten.

Anmeldungen können wie folgt vorgenommen werden:

- a) per Post oder Fax b) per E-Mail c) über das Internet

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an. Durch die textliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

### 4. Rücktritt durch ARBEIT UND LEBEN

Die Durchführung der Seminare und Lehrgänge ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Arbeit und Leben behält sich das Recht vor, das Seminar oder den Lehrgang abzusagen, wenn die Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Gründe und Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen und sonstige Fälle höherer Gewalt, die Arbeit und Leben nicht zu vertreten hat, befreien Arbeit und Leben für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Nicht entstandene Aufwendungen werden den Teilnehmenden in diesem Fall erstattet.

### 5. Fälligkeit der Teilnahmebeträge

Je nach Ausschreibung der Veranstaltung kann der Teilnahmebetrag neben den Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren auch Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und Prüfungsgebühren beinhalten.

Der gesamte Teilnahmebetrag ist im Voraus entsprechend der Zahlungsbedingungen für die jeweilige Veranstaltung fällig. Für die Fälligkeit der Teilnahmebeiträge bei Seminaren für die betriebliche Interessenvertretung (gemäß § 37 Abs. 6 i.V. mit § 40 BetrVG) gelten abweichende Regelungen.

Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten ist auf Antrag des Teilnehmers Ratenzahlung möglich. Eine Ratenzahlungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Ratenzahlungsvereinbarung kann nur mit Arbeit und Leben getroffen werden. Lehrkräfte/DozentInnen sind zum Abschluss solcher Vereinbarungen befugt.

Gerät der der/die Teilnehmende oder der entsprechende Schuldner hinsichtlich des Teilnahmebetrags oder der Zahlung von Raten in Verzug, stehen Arbeit und Leben ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu.

### 6. Widerruf und Rücktritt des/der Teilnehmenden

Den Teilnehmenden mit Verbrauchereigenschaft steht ein Widerrufsrecht zu, sofern es nicht durch § 312 g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und der Widerruf kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf bedarf der Textform.

Ein Rücktritt des/der Teilnehmenden ist bis zum Tag vor dem Beginn des Seminars oder Lehrgangs möglich. Die Rücktrittserklärung muss in Textform gegenüber Arbeit und Leben erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei Arbeit und Leben maßgeblich.

Im Falle des Rücktritts entstehen dem/der Teilnehmenden folgende Kosten:

- bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50,00 EUR Verwaltungspauschale
- bei weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bis zum Beginn:
  - 50 % der Teilnahmebeträge
- bei Nichterscheinen ohne Rücktrittserklärung: 100 % der Teilnahmebeträge

Für Teilnehmende aus den Rechtskreisen SGB II/III, die gemäß § 45 SGB III bzw. §§ 81, 82 oder 131a SGB III an einer nach AZAV zugelassenen Maßnahme teilnehmen wollen, ist der Rücktritt kostenfrei, wenn ihnen die Förderung versagt wird. Abweichend von den vorgenannten Regelungen entstehen beim Rücktritt von Seminaren oder Lehrgängen, welche im Rahmen einer Bildungsurlaubsveranstaltung oder nach § 37 Abs. 6 BetrVG angeboten werden folgende Kosten:

- ab drei Wochen nach Anmeldung bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn: 20% der Teilnahmebeiträge (max. 50,00 EUR) als Verwaltungs pauschale
- bei weniger als zwei Monaten bis einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmebeiträge
- bei weniger als einem Monat vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmebeiträge

Der Nachweis, dass uns bei einer Bildungsurlaubsveranstaltung kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist, bleibt Ihnen unbenommen.

### 7. Kündigung durch den/die Teilnehmende

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten sind mit einer Frist von drei Monaten - tagesgenau ab dem Eingang der Kündigung - in Textform bei Arbeit und Leben ohne Angabe von Gründen kündbar. Für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages vorausbezahlte Teilnahmebeiträge werden erstattet. Die Kündigung des Vertrages durch den/die Teilnehmende muss in Textform gegenüber Arbeit und Leben erfolgen. Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht berechtigt. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt von dieser Regelung unberührt.

### 8. Wechsel der Lehrenden / Seminarort

Arbeit und Leben behält sich einen Wechsel in der Person der jeweiligen Lehrenden vor. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel des/der Lehrenden und/oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung des Vertrages oder zur Minderung der Teilnahmebeiträge.

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen im Rahmen von Bildungsurlaubsveranstaltungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen/Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Bildungsurlaubsveranstaltung nicht beeinträchtigen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 651 a – 651y BGB.

### 9. Pflichten der Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Seminar/Lehrgang und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und die mit dem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmebeiträge bleibt davon unberührt.

### 10. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen, die Arbeit und Leben den Teilnehmern zur Verfügung stellt, dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung von Arbeit und Leben vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

### 11. Datenschutz

Arbeit und Leben übermittelte Daten werden zu Verwaltungszwecken digital gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in vertraglich vereinbarten oder in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Bitte lesen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung ([www.aul-projekte.de/service/datenschutz.html](http://www.aul-projekte.de/service/datenschutz.html)).

### 12. Haftung

Arbeit und Leben übernimmt bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmenden während des Aufenthalts am Seminar-/Lehrgangsort keine Haftung, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeiter/-innen von ARBEIT UND LEBEN zurückzuführen sind.

### 13. Versicherungsschutz

Bei Unfällen haftet Arbeit und Leben im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Darüberhinausgehend sind die Teilnehmenden für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

### 14. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für den Verzicht auf Erfordernis der Textform selbst.

### 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hannover.

### 16. Salvatorische Klausel

Sofern eine dieser Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.

### 17. Gültigkeit der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 01.01.2019. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR DIE ANMELDUNG ZU SEMINAREN FÜR DIE BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNG

### 1. Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V. mit § 40 Abs. 1 BetrVG; § 40 i.V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i.V. m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i.V. m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 179 Abs. 4 und Abs. 8 SGB IX haben Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

### 2. Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: a) per Post oder Fax b) per Mail c) über das Internet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

### 3. Bestätigung durch Arbeit und Leben

Arbeit und Leben bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw..

Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich Arbeit und Leben die Absage von Veranstaltungen vor.

### 4. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von Arbeit und Leben nach den Seminaren an die Interessenvertretung bzw. den Arbeitgeber versandt. Betriebsräte/Personalräte/MAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.